

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Spiesen-Elversberg für das Haushaltsjahr **2024**

Auf Grund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204) hat der Gemeinderat am 21.03.24 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr** 2024 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.210.903 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.987.354 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-2.776.451 Euro

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.221.634 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.645.018 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-9.423.384 Euro
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.315.593 Euro
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.160.000 Euro
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	7.155.593 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird festgesetzt auf **7.430.234 Euro**

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf **1.050.000 Euro**

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf **5.000.000 Euro**

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalt wird festgesetzt auf **1.671.437 Euro**

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf **1.105.014 Euro**

§ 6

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **240 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **395 v.H.**

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 25.01.2024 beschlossene **Stellenplan**.

Spiesen-Elversberg, den 21.03.2024

gez.

Huf
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Spiesen-Elversberg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach den §§ 91 Abs.4 und 92 Abs.2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Spiesen-Elversberg genehmige ich

- gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von	7.430.234 Euro
und	
- gem. § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrage der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	1.050.000 Euro

St.Ingbert, den 17.04.2024

Im Auftrag
gez. Birgit Heib

Der Haushaltsplan 2024 liegt nach der Veröffentlichung an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus in Spiesen-Elversberg, Hauptstraße 116, Zimmer Nr. 308 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Spiesen-Elversberg, den 26.04.2024

gez.
Bernd Huf
Bürgermeister

Gem. § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.